

Hohlstraße 15  
41812 Erkelenz  
Fon 02435/9800900  
Fax 02435/98009020  
e.knorr@casa-pflege.de  
www.casa-pflege.de

□

## **Allgemeinverfügung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Anspruchs auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 14. Oktober 2020**

□

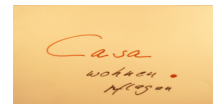
### **Testkonzept nach § 4 TestV**

#### **Grundsatz:**

- Bei SARS-CoV-2 handelt sich um eine Viruserkrankung, deren Ausbreitung durch eine lückenlose Hygiene zu stoppen ist.
- Daraus folgt, dass alle Mitarbeitenden insbesondere im Kontakt mit unseren BewohnerInnen besonnenes und fachliches Verhalten zeigen müssen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie die korrekte Desinfektion der Hände haben oberste Priorität.
- Wir arbeiten eng mit den behandelnden Hausärzten zusammen.

#### **Kurzscreening:**

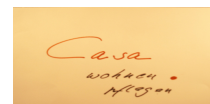
1. Vor jedem Arbeitsbeginn bzw. Schichtwechsel wird bei jedem Mitarbeitenden ein Kurzscreening (Temperaturkontrolle, Erkältungssymptome, COVID-19 Infektion, Kontakt mit Infizierten oder Risikopersonen), durchgeführt.
2. Bei jedem unserer Bewohner führen wir zweimal täglich (Früh- und Spätdienst) eine Temperaturkontrolle durch und achten durch gezielte Beobachtung durch das Pflegepersonal auf evtl. Erkältungssymptome, Atemnot, starkes Schwitzen etc.



3. Alle BewohnerInnen werden in die Technik der Händedesinfektion eingewiesen. Wir erklären den Ablauf der hygienischen Händedesinfektion, führen diese vor und achten stringent darauf, ob der/die BewohnerIn diese korrekt durchführt – besonders wenn er/sie außer Haus gewesen ist.
4. Wir stellen sicher, dass unsere BewohnerInnen Einwegtücher verwenden, um respiratorische Sekrete aufzunehmen. Diese Tücher werden anschließend entsorgt.
5. Unsere Besucher, Lieferanten etc. werden durch unsere Mitarbeitenden und über Aushang über die aktuellen Hygienevorgaben (Mund-/Nasenschutz, Nieshygiene, Abstandsgebot usw.) informiert. Vor Betreten der Einrichtung melden sie sich über die Klingel an und tragen sich in unser Besucherregister mit Namen und Anschrift und unter Angabe evtl. Symptome ein.
6. Desinfektionsmittel und Schutzmaterialien stehen am Eingang zur Verfügung.
7. Besuchern, die regelmäßig in unsere Pflegeeinrichtung kommen, soll darüber hinaus auch bei Symptombefreiheit ein wöchentlicher Test angeboten werden. Besuchern, die nur unregelmäßig kommen oder noch nie zu Besuch in unserer Einrichtung waren, wird ein Test vor dem ersten Besuch angeboten (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 TestV). Dies umfasst sowohl Besucher der Bewohner, als auch Dienstleister, Therapeuten, Ärzte und vergleichbare externe Personen. **Bei positivem Testergebnis ist ein Betreten der Einrichtung und damit auch ein Besuch des pflegebedürftigen Menschen nicht möglich.** Ausgenommen sind Besuche zur Sterbebegleitung. Positiv getestete Besucher dürfen die Einrichtung erst nach 10 Tagen und Symptombefreiheit wieder betreten. Für den gleichen Zeitraum sind auch alle weiteren persönlichen Kontakte mit Bewohnern der Einrichtung nicht möglich, (z.B. ein Treffen mit dem Bewohner außerhalb der Einrichtung).
8. Grundsätzlich ist ein 14tägiger Testrhythmus vorgesehen. Beim Vorliegen von Symptomen wird unmittelbar getestet. Ist ein PoC-Antigen-Test positiv unterrichten wir seitens der Einrichtung das örtliche Gesundheitsamt in Heinsberg. Unabhängig von den zuvor genannten Fallkonstellationen besteht für asymptomatische Kontaktpersonen (§ 2 TestV) und asymptomatische Personen, die in den letzten zehn Tagen in unserer Einrichtung nach § 3 Abs. 2 TestV tätig waren, uns besucht haben oder durch eine solche behandelt, betreut, gepflegt oder untergebracht wurden (§ 3 TestV), ein Anspruch auf die Durchführung eines PCR-Tests.
9. Ebenfalls wird bei vorgenannter Gruppe ein Kurzscreening (Temperaturkontrolle, Erkältungssymptome, COVID-19 Infektion, Kontakt mit Infizierten oder Risikopersonen), durchgeführt.

## Räumlichkeiten

Die Testungen erfolgen im Gruppenraum auf der 1. Etage. Testpersonen werden von den, für die Tests zuständigen Fachkräfte entsprechend auf die Räumlichkeiten hingewiesen. Bei einer Testung im Bewohnerzimmer wird Sorge



getragen, dass keine Kontamination der Umgebung erfolgt. Die notwendigen Materialien zur Durchführung der Testungen (PoC-Antigen-Test (Schnelltests), persönliche Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel) und zur Entsorgung dieser werden mitgeführt. In allen Räumen ist eine Lüftung möglich.

### **Information der Beschäftigten, der versorgten Personen sowie der Besucher**

Für die Testung von Beschäftigten, Pflegebedürftigen, Betreuten und Besuchspersonen unserer Einrichtung steht ein Informationsschreiben zur Verfügung. Dieses ist in der Einrichtung offen ausgehängt.

Die Information über die Testungen wird durch die verantwortliche Pflegefachkraft gewährleistet.

### **Meldung aller PoC-Testungen**

Die Anzahl der Testungen wird seitens der Einrichtung wöchentlich an das Landeszentrum Gesundheit gemeldet. Bei der Meldung wird unterschieden nach Testungen von Mitarbeitenden, Pflegebedürftigen / Betreuten und Besuchern.

### **Probendurchlauf**

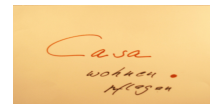
Es findet ein Probendurchlauf der Testung sowie der damit verbundenen Dokumentations- und Meldepflichten durch die dafür verantwortlichen Pflegefachkräfte vorab statt.

### **Durchführung der Testungen**

Die Durchführung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der Herstellerangaben unter Einhaltung der Anforderungen dieses Testkonzepts. Die Testergebnisse werden den Betroffenen nach Vorliegen unmittelbar mitgeteilt. Bei einem **negativen Testergebnis** ist kein weiteres Handeln erforderlich. Bei einem **positiven Testergebnis** muss stets Gesundheitsamt in Heinsberg informiert werden (siehe „XII. Meldung positiver Befunde“). Bei BewohnerInnen und Beschäftigten erfolgen die nächsten Schritte entsprechend des Hygienekonzepts. Besucher dürfen die Einrichtung erst nach Vorlegen eines negativen PCR-Tests wieder betreten.

### **Entsorgung**

Die verwendeten PoC-Antigen-Tests (Schnelltests) werden in gesonderten Abwurfbehältern entsprechend der Herstellervorgaben und gesetzlichen Rahmenbedingungen entsorgt.



## Dokumentation

Die Durchführung der Tests wird dokumentiert. Dies umfasst insbesondere den Namen der getesteten Person, das Datum, die den Test durchführende Person, das Testergebnis und bei einem Positivergebnis das Datum der Meldung an das zuständige Gesundheitsamt.

## Schutz des Personals sowie unserer BewohnerInnen

Um unsere Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen, tragen diese bei allen Tätigkeiten mit einer tatsächlichen oder potenziellen Aerosolbildung Pflege FFP2 (oder FFP3)-Masken, Schutzbrille und Schutzkittel.

Darüber hinaus arbeiten wir ausschließlich mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

Die hygienische Händewaschung und Händedesinfektion ist von entscheidender Bedeutung, um die Ausbreitung des Virus zu stoppen. Eine strikte Einhaltung der Einwirkzeit sowie eine ausreichende Menge an Desinfektionsmitteln und die korrekte Einreibetechnik sind absolut unverzichtbar. Wir entsorgen benutzte Handschuhe und Einwegkittel in einem geschlossenen Behältnis noch im Bewohnerzimmer.

Unsere Reinigungskräfte sind über die Infektionsgefahr informiert und tragen ebenfalls entsprechende Schutzkleidung.

Unser Hygienekonzept, über das alle Mitarbeitenden geschult wurden und kontinuierlich geschult werden, weist darauf hin, dass die verschiedenen Bereiche täglich per Wischdesinfektion gesäubert werden:

- patientennahe Flächen (etwa Nachttisch, Bettgestell, Rufsystem, Telefon)  
Nassbereich, Handwaschbecken, Toilettenräume (Toilettenbrille, Zieh- oder Spülmechanismen usw.)
- Fußböden im Zimmer der BewohnerInnen
- Türgriffe, Handläufe und andere Flächen, die häufig und von vielen verschiedenen Personen angefasst werden.

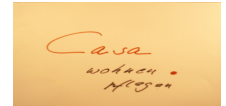
Medizinprodukte und Pflegeutensilien werden bewohnerbezogen verwendet.

Geräte wie Stethoskope, Blutdruckmanschetten und Thermometer desinfizieren wir nach jeder Anwendung.

Abfälle verstauen wir in flüssigkeitsdichten, verschlossenen Säcken.

Alle Mitarbeitenden achten sehr sorgfältig darauf, dass kein ungeschützter Kontakt untereinander stattfindet und ist sehr achtsam in Bezug auf private Risikokontakte bzw. Risikoaktivitäten.

Vor Rückkehr von einem Krankenhausaufenthalt oder bei einer Neuaufnahme muss ein negatives Testergebnis in Bezug auf SARS – CoV-2 (PCR-Test) vorliegen, welches nicht älter als 48 Stunden ist. Nach sechs Tagen führen unsere, durch das Gesundheitsamt Heinsberg, geschulten Pflegefachkraft einen weiteren Test durch.



## Umgang mit Symptomen:

1. Mitarbeitende, die eine, wenn auch nur leichte Symptomatik für eine Covid-19-Erkrankung aufweisen, werden nicht im Bewohnerkontakt eingesetzt bevor die Erkrankung abgeklärt ist.
2. Das gleiche gilt auch für unsere BesucherInnen.
3. Bewohner/innen mit fraglichen Symptomen werden bis sich eine nachvollziehbare Erklärung für ihre Symptome findet, von den anderen Pflegebedürftigen separiert.
4. Werden beim Symptommonitoring leichte, unklare Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit etc. festgestellt, findet ggf. eine weitere Abklärung der Symptome vor Ort, durch unsere Mitarbeitenden, die seitens des örtlichen Gesundheitsamtes geschult wurden, mittels Antigen-Schnelltests (sog. Point of Care-Tests – PoC), falls diese verfügbar sind, statt.
5. Die Durchführung der Tests, deren Häufigkeiten inklusive der notwendigen Schutzutensilien werden wie zuvor beschrieben dokumentiert.
6. Ist der PoC-Antigen-Test positiv, informieren wir das örtlich zuständige Gesundheitsamt des Kreis Heinsberg. In Abstimmung mit diesem findet ggf. eine Überprüfung des Testergebnisses mittels PCR-Test statt.
7. Werden mittelgradige bis schwere Symptome festgestellt, führen wir für vorgenannte Personengruppen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Heinsberg ein PCR-Test auf SARS-CoV-2 durch.
8. Name und Adresse jeder positiv getesteten Person werden seitens der Einrichtung dem jeweils, für den Wohnsitz der Person, zuständigen Gesundheitsamt gemeldet.
9. Besuche von Personen aus ausgewiesenen Risikogebieten finden im Außenbereich oder einem extra ausgewiesenen Besuchsbereich mit Abstandsgebot und durchgängigem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes statt und sind auf längstens eine Stunde beschränkt.

Da Tests als solche keine präventive Funktion haben, bleiben wir darüber hinaus bis auf weiteres bei den etablierten anlassbezogenen Testungen.

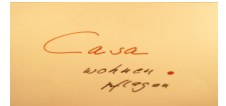
## Pflege erkrankter BewohnerInnen

Erkrankte BewohnerInnen werden von den übrigen BewohnerInnen bis zur deren Genesung und eines negativen Testergebnis separiert.

Bei direktem Körperkontakt mit dem/der erkrankten BewohnerIn verwendet die Pflegekraft Einmalhandschuhe sowie einen Schutzkittel; ggf. eine langärmelige, wasserdichte Einwegschrürze. Die Pflegekraft trägt einen direkt anliegenden mehrlagigen Mund-Nasen-Schutz (idealerweise eine FFP-2-Maske / FFP-3-Maske) und eine Schutzbrille. Dieses gilt insbesondere, wenn die Pflegekraft Hustenstößen der Bewohner ausgesetzt ist.

Die persönliche Schutzausrüstung wird vor dem Betreten des Bewohnerzimmers angelegt und vor dem Verlassen des Zimmers dort belassen bzw. entsorgt.

Die hygienische Händedesinfektion ist von entscheidender Bedeutung, um die Ausbreitung des Virus zu stoppen.



Eine strikte Einhaltung der Einwirkzeit sowie eine ausreichende Menge an Desinfektionsmitteln und die korrekte Einreibetechnik sind absolut unverzichtbar. Wir entsorgen benutzte Handschuhe noch im Bewohnerzimmer, außerdem achten auf eine adäquate Ernährung und ausreichende Flüssigkeitszufuhr.

**Mitgeltende Dokumente:**

- Vitalzeichenkontrollblatt
- Berichteblatt
- Ärztliche Kommunikation
- Durchführungsnachweise
- Ggf.Meldebogen an das Gesundheitsamt
- Besucherregister und Kurzscreening BesucherInnen
- Eingangs-/Ausgangsliste BewohnerInnen

Dieses Konzept haben wir am 29.10.2020 an das Gesundheitsamt Heinsberg per Email versandt.